

„Green Card“ für Schülerinnen der Qualifikationsphase der gym. Oberstufe (Jg. 11/12) Evaluierung im Sommer 2024

Nach Antrag aus dem Kreis der Schülersprecher wurde am 22. Oktober 2019 nach Beratung in Lehrerversammlung, Elternrat und Klassensprecherversammlung und Beurteilung der rechtlichen Aspekte die Einführung einer sog. „Green Card“ für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 11/12 am GYM **ab 1. November 2019** zunächst probeweise beschlossen; die Schulkonferenz hat im Frühjahr 2020 bzw. 2021 sowie im Sommer 2024 mit der Bitte um Modifizierung der Antragsbedingungen einer Verlängerung zugestimmt (aktuelle Anpassungen im Schuljahr 2024-25 rot).

Damit soll die Eigenverantwortung der Schüler/innen gestärkt und gleichzeitig ein Instrument zur Arbeitsentlastung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt werden – das aber natürlich sinnvoll eingesetzt werden soll.

Konkrete Regelung:

- max. 2x pro Halbjahr jew. max. einen Tag „freinehmen“ (geht auch nur stundenweise – damit ist aber dennoch ein Tag weg)
- nicht an Prüfungsterminen o.Ä. (Klausur/Test/Referat) – und nicht an unmittelbar den Schulferien vorausgehenden oder ihnen folgenden Tagen; Sperrung der GreenCard für die letzten 14 Tage vor den Sommerferien
- **formlose schriftliche Zustimmung der Eltern im Vorfeld dem/der Tutor/in gegenüber: entweder generell zu Beginn der Qualifikationsphase – oder zur aktuellen Antragstellung punktuell**
- **Ausschluss eines Schülers / einer Schülerin von der Möglichkeit der Beantragung einer GreenCard für das jeweils laufende Semester, wenn bei Antragstellung bis zum letzten abgeschlossenen Monat des jeweiligen Semesters eine oder mehrere unentschuldigte Fehlstunden vorliegen (Prüfung durch Tutor bzw. Tutorin)**
- Abmeldung zwei **Werk**tage vor dem gewünschten Termin schriftlich per Mail an das Sekretariat, Hr. Hackl (Eintrag in eine Gesamtliste) sowie alle im Stundenplan betroffenen Lehrer/innen **und den/die jeweilige/n Tutor/in, der/die prüft, ob im Vorfeld eine Genehmigung durch die Eltern vorliegt und/oder unentschuldigte Fehlstunden im aktuellen Semester aufgetreten sind (jeweils Prüfung bis zum letzten abgeschlossenen Monat der Fehlstundendatei)**
- Passus im Entschuldigungsformular zum Ankreuzen; generell auf diesem Formular Unterschrift eines Elternteils erforderlich
- im Vorfeld ggf. Absprache mit Mitschüler/inne/n bei evtl. anstehenden Gruppenarbeiten; außerdem: selbstständiges Nacharbeiten des versäumten Stoffes – Test über das Versäumte ist möglich!